Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 2 21, 30002 Hannover

Landkreis Vechta

Ausschließlich per E-Mail

Bearbeitet von:
Frau Klingenberg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	**Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-**	**Hannover**
20-202024, 15.12.2023	32.14-10302-460 (2024)	4717	07.02.2024

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Vechta für das Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 15.12.2023, hier am gleichen Tag per E-Mail eingegangen, habe ich über die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 entschieden.

I. Genehmigung

1. Kernhaushalt

Gemäß §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) genehmige ich die nachfolgend genannten genehmigungspflichtigen Bestandteile der vom Kreistag des Landkreises Vechta in seiner Sitzung am 14.12.2023 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024:

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 37.900.000 €,

§ 3 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe des genehmigungspflichtigen Teilbetrages in Höhe von 97.362.600 €. Der darüberhinausgehende Betrag der Verpflichtungsermächtigungen ist genehmigungsfrei.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf www.mi.niedersachsen.de unter „Service“. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude/ Paketanschrift
Achtung: Neue Anschrift
Schiffgraben 12
30159 Hannover
Nebengebäude:
Clemensstraße 17

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-6550

E-Mail
poststelle@mi.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE43 2505 0000 0106 0353 55
BIC: NOLA DE 2H

Zertifikat seit 2008
audit berufundfamilie

§ 5 Hebesätze für die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024.

2. Haushaltsplan des Jugend- und Freizeitzentrums am Dümmer See

Der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 350.000 € gilt gemäß § 182 Abs. 5, Abs. 4 S. 1 Nr. 8 NKomVG als durch mich genehmigt.

3. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Breitbandinitiative Landkreis Vechta

Gemäß § 130 Abs. 3 und Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG genehmige ich außerdem für den Eigenbetrieb folgende genehmigungspflichtige Festsetzungen:

- Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 17.412.658 € und

- Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von 25.000.000 €.

II. Hinweise

Verpflichtungsermächtigungen

In der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen sind die Angaben zur Höhe der Verpflichtungsermächtigungen in den Vorjahren als Ist-Betrag im Umfang tatsächlich eingegangener Verpflichtungen und nicht als ursprünglich geplanter Soll-Betrag anzugeben (vgl. Ziff. II 2. meines Erlasses v. 28.01.2022 – 32.1-10302). Bitte füllen Sie die Übersicht künftig entsprechend aus.

Eigenbetriebe

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 a NKomVG beschließt die Vertretung gesondert über den Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe. Die Festsetzungen sollten Sie künftig in die Beschlussvorlage für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Breitbandinitiative Landkreis Vechta aufnehmen.

III. Begründung

1. Kernhaushalt

Allgemeine Haushaltssituation

Der Haushaltsplan des Landkreises Vechta sieht für das Jahr 2024 ein Defizit im ordentlichen Ergebnishaushalt in Höhe von rund 8,2 Mio. € vor. Der Haushaltsausgleich kann gemäß § 110 Abs. 5 NKomVG durch Inanspruchnahme der Überschussrücklage fiktiv erreicht werden. Diese beläuft sich laut beschlossener Bilanz vom 31.12.2022 auf rund 72,4 Mio. €. Zusätzlich können durch die bestehende Überschussrücklage die geplanten Fehlbeträge der Jahre 2025 bis 2027 in Höhe von rund 26,4 Mio. € vollständig gedeckt werden. Dies gilt auch, sofern es entsprechend der vorläufigen Daten des LSN zu geringeren Erträgen aus Schlüsselzuweisungen kommt. Die mittelfristige Ergebnisplanung stellt sich im Vergleich zur Vorjahresplanung verbessert dar.

Der Finanzhaushalt weist für die Haushaltsjahre bis 2027 durchgehend negative Liquiditätssalden aus. Bisher konnte der Landkreis Vechta noch auf die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten verzichten. Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite wurde im Vergleich zum Vorjahr um 9 Mio. € erhöht, liegt gemäß § 122 Abs. 2 NKomVG aber noch im genehmigungsfreien Bereich.

Die letzte beschlossene Bilanz vom 31.12.2022 weist eine positive Nettoposition aus. Die weiteren Voraussetzungen des § 23 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) sind ebenfalls erfüllt, so dass die dauernde Leistungsfähigkeit für das laufende Haushaltsjahr festgestellt werden kann.

Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) kann gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG uneingeschränkt erteilt werden, da die Kreditverpflichtungen mit der festgestellten dauernden Leistungsfähigkeit im Einklang stehen.

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen haben Sie in der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 auf 98.963.600 € festgesetzt. Er unterliegt gemäß § 119 Abs. 4 NKomVG meiner Genehmigung in Höhe des Teilbetrages von 97.362.600 €. Der den vorgenannten Teilbetrag überschießende Betrag in Höhe von 1.600.000 € ist genehmigungsfrei (vgl. RdErl. d. MI v. 20.01.2022 - 32.97-10005-119). Die Genehmigung des genehmigungspflichtigen Teilbetrages kann erteilt werden.

Hebesatz für die Kreisumlage

Die Hebesätze für die Kreisumlage wurden um 3 v. H. erhöht und mit der Haushaltssatzung 2024 auf 37,0 v. H. festgesetzt. Die nach § 15 Abs. 3 Satz 3 NFAG erforderliche Anhörung hat im Rahmen der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten der Städte und Gemeinden des Landkreises Vechta stattgefunden. Anhaltspunkte, die kommunalaufsichtliche Bedenken rechtfertigen würden, ergeben sich gegen die Festsetzung im Ergebnis nicht, sodass die Genehmigung erteilt wird.

2. Haushaltsplan des Jugend- und Freizeitzentrums am Dümmer See

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wäre grundsätzlich gemäß § 122 Abs. 2 NKomVG genehmigungsbedürftig. Aufgrund der gesetzlichen Genehmigungsfiktion aus § 182 Abs. 5, Abs. 4 S. 1 Nr. 8 NKomVG gilt er als durch mich genehmigt.

3. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Breitbandinitiative Landkreis Vechta

Den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Breitbandinitiative Landkreis Vechta und den Vorbericht zum Wirtschaftsplan habe ich zur Kenntnis genommen. Aufgrund der festgestellten dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises und unter Einbeziehung der besonderen strukturpolitischen Bedeutung des Breitbandausbaus kann ich den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und den Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten genehmigen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 29.991.662 € geht vollständig zu Lasten des Jahres 2025 und ist genehmigungsfrei, da für das Jahr 2025 im Wirtschaftsplan keine Kreditaufnahmen veranschlagt sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

J. Müller

Julia Müller